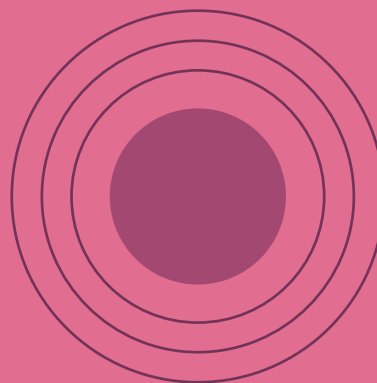




Kommunaler Hitzeaktions- plan



Worum geht es in diesem Hitzeaktionsplan?

Hitzeperioden nehmen zu und stellen die Gemeinden vor wachsende gesundheitliche, organisatorische und infrastrukturelle Herausforderungen. Besonders betroffen sind gefährdete Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen, Kinder, pflegebedürftige Personen und Menschen mit Vorerkrankungen.

Dieser Hitzeaktionsplan bietet den Gemeinden eine gemeinsame Orientierung für den Umgang mit Hitzealarmen. Er definiert einen regionalen Mindeststandard und zeigt, wer bei welcher Warnstufe informiert, entscheidet, kommuniziert und Maßnahmen umsetzt. Ziel ist ein rasches, abgestimmtes und nachvollziehbares Vorgehen zum Schutz von Bevölkerung, Mitarbeitenden und zentralen Diensten.

Der Plan richtet sich an Gemeindeführung und Gemeindemitarbeitende. Er ergänzt bestehende Abläufe in Verwaltung, Kommunikation, Katastrophenschutz und in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen. Jede Gemeinde passt den Plan an ihre eigenen Strukturen, Zuständigkeiten und Kontaktlisten an.



Hinweis

Bestehende gesetzliche, dienstrechtliche und interne Vorgaben bleiben davon unberührt und sind weiterhin verbindlich

1. Warnstufen & Auslöser

Der Plan unterscheidet vier Warnstufen.

Stufe 1 dient der Vorbereitung. Ab Stufe 2 werden Warnlage, Zuständigkeiten und erste Informationswege aktiv geprüft und umgesetzt. Ab Stufe 3 folgen weitergehende Schutz- und Kommunikationsmaßnahmen, ab Stufe 4 werden diese intensiviert.

1. Stufe - Keine aktive Warnung (Grün)

Keine aktive Hitzewarnung.

- Zuständigkeiten, Kontaktlisten und kühle Orte vor der Hitzesaison prüfen und aktuell halten.



GeoSphere

<https://warnungen.zamg.at>



2. Stufe - Vorsicht! (Gelb)

Hitzebelastung ist wahrscheinlich - erste gesundheitliche Belastungen sind insbesondere für vulnerable Gruppen zu erwarten.

- Schwellenwert gefühlte Temperatur mehrere Tage ≥ 30 °C
- Hitze- und UV-Schutz für Arbeiten im Freien prüfen; Hitzeschutzverordnung im ASchG-Bereich als Orientierung heranziehen
- Hitzewarnung täglich auf der GeoSphere-Website prüfen
- Wichtige Stellen und Einrichtungen vorwarnen
- Kontaktlisten und kühle Orte auf Aktualität prüfen



Land Vorarlberg

<http://warnung.vorarlberg.at>



3. Stufe - Achtung! (Orange)

Deutliche Gesundheitsgefährdung - betroffene Bereiche und Einrichtungen sollen aktiv in die Umsetzung gehen.

- Schwellenwert gefühlte Temperatur mehrere Tage ≥ 35 °C
- Fachbereiche und Einrichtungen zur Umsetzung informieren.
- Maßnahmen in den eigenen Bereichen aktivieren.
- Bevölkerung kurz und klar informieren.
- Erste Rückmeldungen aus den Bereichen sammeln.
- Hitze- und UV-Schutzmaßnahmen für Arbeiten im Freien intensivieren

4. Stufe - Gefahr! (Rot)

Sehr hohes Gesundheitsrisiko - kritische Dienste stehen unter erhöhter Belastung.

- Schwellenwert gefühlte Temperatur mehrere Tage ≥ 40 °C
- Alle Maßnahmen aus Gelb und Orange weiterführen.
- Lage laufend abstimmen und Engpässe frühzeitig erkennen
- Kritische Dienste und wichtige Einrichtungen eng einbinden.
- Bei besonderer Belastung den verkürzten Krisenstab einberufen.

Auslöser sind die offiziellen **Hitzewarnungen der GeoSphere Austria**.

Für die interne Beobachtung und Vorbereitung werden zusätzlich mehrtägige Hitzeperioden berücksichtigt. Das Land Vorarlberg leitet die Hitzewarnungen über die **Landeswarnzentrale** weiter.

2. Alarmkette & Zuständigkeiten

Die Tabelle zeigt, wer bei einer Hitzewarnung was zu tun hat und wie die Schritte in der Gemeinde ablaufen. Zuständigkeiten werden gemeindespezifisch festgelegt.

Zuständig	Was ist zu tun?	Info an	Ab Stufe	Name und Stv.
Zuständige Person im Amt	Hitzewarnung täglich prüfen und bei Gelb, Orange oder Rot an die Amtsleitung weiterleiten.	Amtsleitung	Gelb	
Amtsleitung	Schritte gemäß Warnstufe festlegen; Hitze- und UV-Schutz für Arbeiten im Freien abstimmen. Hitzeschutzverordnung im ASchG-Bereich als Orientierung heranziehen	Zuständige Person im Amt	Gelb	
Zuständige Person im Amt	Wichtige Stellen wie Pflegeheim, Schulen, Kindergärten, Bauhof, Sozialdienste, zuständige Person für Kommunikation informieren.	Fachbereiche / Einrichtungen	Gelb	
Fachbereiche / Einrichtungen	Maßnahmen im eigenen Bereich umsetzen, z. B. Hitzeschutzplan aktivieren, kühle Räume vorbereiten und gefährdete Personen im Blick behalten.	Zuständige Person im Amt	Gelb/Orange	
Zuständige Person für Kommunikation	Bevölkerung über aktivierte Maßnahmen informieren, z. B. Warnstufe, Hitzetipps, kühle Orte und Unterstützungsangebote.	Öffentlichkeit	Orange	
Zuständige Person im Amt gemeinsam mit Amtsleitung	Rückmeldungen aus den Einrichtungen sammeln, Lage laufend abstimmen, Engpässe prüfen und bei Bedarf zusätzliche Schritte oder den Krisenstab auslösen.	Amtsleitung/ ggf. Krisenstab	Orange, Intensivierung bei Rot	
Amtsleitung	Nach Ende einer Hitzewarnung bzw. Hitzeperiode werden Ablauf, Anpassungsbedarf, Kontaktlisten, Zuständigkeiten und Listen kühler Orte geprüft und bei Bedarf aktualisiert.	Intern/ Aktualisierung des Plans	Nach jedem Ereignis	

Hinweis: Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird ab Gelb informiert, ab Orange eingebunden und bei Rot oder besonderer Belastung in Entscheidungen einbezogen.

3. Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern

Die Maßnahmen in den Handlungsfeldern A–G sind nach dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung gegliedert:

- Langfristig
- Im Sommer
- Bei aktiver Warnstufe

Diese Gliederung zeigt, was vorab aufgebaut werden soll, was während der Hitzesaison laufend zu beachten ist und was im Ereignisfall unmittelbar zu tun ist.

Nicht alle Handlungsfelder sind in allen drei Aktionsstufen gleich stark ausgeprägt. Manche Themen sind vor allem langfristig relevant, andere entfalten ihre Wirkung insbesondere im Sommer oder bei akuter Hitzewelle.

Die als Mindeststandard gekennzeichneten Maßnahmen sollten in jeder Gemeinde jedenfalls umgesetzt oder vorbereitet sein. Weitere Maßnahmen sind empfohlen und können je nach Größe, Zuständigkeiten, Ressourcen und örtlicher Situation ergänzt werden.

Zuständigkeiten sind als Funktionen angegeben; die namentliche Ergänzung erfolgt je Gemeinde.

Handlungsfeld A - Gemeindeinterne Organisation

Zuständig

federführend: Amtsleitung / zuständige Person im Amt

eingebunden: Personalverantwortliche Stelle, Bauhofleitung, Führungskräfte



Hinweis

Ziel ist es, die Gemeinde intern so aufzustellen, dass Hitzewarnungen rasch weitergegeben, Schutzmaßnahmen zuverlässig umgesetzt und Mitarbeitende wirksam entlastet werden.

Langfristig

Mindeststandard:

- Interne Zuständigkeiten festlegen: Wer beobachtet, wer entscheidet und wer informiert intern
- Einfache interne Regeln für Stufe Gelb, Orange und Rot festlegen
- Hitzeschutz in Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen verankern

Empfohlen:

- Bauliche Checks in Büros, Werkstätten und Aufenthaltsbereichen durchführen

Im Sommer

Mindeststandard:

- Mitarbeitende regelmäßig über Hitzeschutz informieren
- Trinkwasser bereitstellen
- Ausreichende Pausen und kühle Aufenthaltsmöglichkeiten sicherstellen
- Hitzewarnungen rechtzeitig intern weitergeben

Empfohlen:

- Raumtemperaturen prüfen, kühlere Räume bevorzugt nutzen
- Belastende Arbeiten von Bauhof und Außendienst möglichst in kühlere Tageszeiten legen
- Mitarbeitende für Überlastungsanzeichen sensibilisieren

Bei aktiver Warnstufe

Mindeststandard:

- Hitzeschutzverordnung im ASchG-Bereich als fachliche Orientierung berücksichtigen
- Arbeitszeiten und wenn möglich Arbeitsorte kurzfristig anpassen
- Interne Hitzewarnung an alle Mitarbeitenden ausgeben
- Besonders hitzeempfindliche Mitarbeitende und belastende Tätigkeiten gezielt schützen
- Nicht dringende Außenarbeiten verschieben
- Schwere körperliche Arbeiten in der Mittagshitze vermeiden
- Rückmeldungen aus Bauhof, Außendienst und Verwaltung sammeln und bei Bedarf weitere Schritte abstimmen

Handlungsfeld B - Katastrophenschutz & Notfallplanung

Zuständig

federführend: Amtsleitung

operativ: zuständige Person im Amt

eingebunden: Bürgermeister:in, Krisenstab, Einsatzorganisationen, Pflege, Sozialdienste, betroffene Einrichtungen



Hinweis

Ziel ist eine einfache und verlässliche Lageführung bei Hitze, die bestehende kommunale Abläufe ergänzt statt ersetzt.

Langfristig

Mindeststandard:

- Hitze als Szenario in Katastrophenschutz- und Notfallplanung aufnehmen
- Checkliste je Warnstufe erstellen
- Zuständigkeiten, Erreichbarkeiten und Stellvertretungen festlegen (in Abstimmung mit den kritischen Diensten)
- Kriterien für Krisenstab-Einberufung festlegen

Empfohlen:

- Engpässe bei kritischen Diensten bei Hitze vorab klären

Im Sommer

Mindeststandard:

- Lagebeobachtung durch die zuständige Stelle sicherstellen
- Schlüsselpersonen zu Hitze, vulnerablen Gruppen und Abläufen informieren
- Engpässe bei kritischen Diensten und kühlen Orten frühzeitig prüfen
- Notruf- und Hilfestrukturen griffbereit halten
- Einfaches Lagebild bei Hitze vorbereiten und führen

Empfohlen:

- Regelmäßige Abstimmung mit Bezirk, Landeswarnzentrale und Einsatzorganisationen.

Bei aktiver Warnstufe

Mindeststandard:

- Hitzelage aktiv führen
- Rückmeldungen aus Fachbereichen und Einrichtungen sammeln
- Laufend abstimmen, ob weitere Schritte nötig sind
- Besondere Vorkommnisse dokumentieren

Bei besonderer Belastung:

- Krisenstab bei anhaltender Stufe 4, Engpässen, gehäuften Notfällen oder Überlastung wichtiger Einrichtungen einberufen.
- Koordination mit Pflege, Sozialdiensten und Hilfsorganisationen verstärken

Handlungsfeld C - Kühle Orte, Trinkwasser, öffentliche WC-Anlagen & Erreichbarkeit

Zuständig

federführend: Bauamt / zuständige Stelle für öffentliche Gebäude und Infrastruktur

eingebunden: Betreiber öffentlicher Gebäude, Bürgerservice / Kommunikation, Sozialdienste, Vereine, Pfarren, etc.



Hinweis

Kühle Orte sind gut erreichbare, möglichst barrierearme Innen- oder Außenbereiche, die bei Hitze Entlastung bieten und verlässlich nutzbar sind.

Langfristig

Mindeststandard:

- Kühle Orte in der Gemeinde erheben, prüfen und aktuell halten.
- Zuständigkeiten, Zugang und Öffnungszeiten kühler Orte klären.
- Trinkwasserstellen erheben und bei Bedarf ausbauen.
- Mindeststandards für kühle Orte festlegen.
- Erreichbarkeit und barrierearmen Zugang mitdenken.

Empfohlen:

- Vereinbarungen mit Betreiber:innen geeigneter Gebäude treffen und bei Bedarf betreute Hitzeinseln aufbauen.

Im Sommer

Mindeststandard:

- Kühle Orte auf Gemeindewebseite und in Übersicht aktuell halten
- Kühle Orte vor Ort kennzeichnen (Beschilderung)
- Öffnungszeiten mit Vereinen, Pfarren und Betreiber:innen abstimmen
- Nutzbarkeit kühler Innenräume im Sommer sicherstellen
- Liste kühler Orte mit Adressen, Öffnungszeiten und Zugänglichkeit aktuell halten

Empfohlen:

- Zusätzliche Wasserangebote an stark frequentierten Orten vorbereiten.

Bei aktiver Warnstufe

Mindeststandard:

- Erweiterte Öffnungszeiten kühler Innenräume aktivieren
- Zusätzliche Wasserangebote an stark frequentierten Orten bereitstellen
- Kühle Orte mit aktuellen Öffnungszeiten sichtbar bekanntmachen.

Empfohlen:

- Zugang und Nutzung kühler Orte für besonders betroffene Gruppen sicherstellen.
- Kurzfristige Entlastung an belasteten Orten schaffen z.B. durch Sitzgelegenheiten, Beschattung und Wasser

Handlungsfeld D - Gesundheits- & Bildungseinrichtungen

Zuständig

federführend: Einrichtungsleitungen

eingebunden: Gemeinde als Erhalterin bzw. Trägerin, Sozialdienste, zuständige Fachbereiche der Gemeinde



Hinweis

Ziel ist es, Einrichtungen beim Schutz gefährdeter Personen bei Hitze zu unterstützen. Die Gemeinde informiert, koordiniert und unterstützt; die Umsetzung liegt bei den Einrichtungen.

Langfristig

Mindeststandard:

- Zuständige Person und Stellvertretung je Einrichtung festlegen
- Hitzeschutzplan erstellen, jährlich prüfen und in bestehende Abläufe integrieren
- Besonders hitzeempfindliche Personen im Blick behalten
- Kühlen Rückzugsraum festlegen
- Eltern, Angehörige und Bewohner:innen rechtzeitig informieren
- Interne Regeln für Stufe 2, 3 und 4 festlegen: Beobachtung, Entscheidung und Information
- Hitzeschutz in Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen verankern

Im Sommer

Mindeststandard:

- Mitarbeitende sowie Eltern, Angehörige und Bewohner:innen über Warnstufen und Hitzeschutz informieren
- Trinkwasser gut sichtbar und leicht erreichbar bereitstellen
- Tagesabläufe an Hitze anpassen, z. B. Bewegung und Aufenthalte im Freien in kühlere Zeiten legen
- Sozialdienste auf Hitze vorbereiten und einbinden

Empfohlen:

- Schulhöfe und Kindergärten nach Möglichkeit beschatten

Bei aktiver Warnstufe

Mindeststandard:

- Internen Hitzeschutzplan aktivieren
- Hitzeempfindliche Personen engmaschiger betreuen
- Kühle Räume nutzen und Trinkwasser aktiv anbieten
- Tagesabläufe, Stundenpläne und Ausflüge anpassen oder absagen
- Sozialdienste: Besuche bei alleinlebenden älteren Personen priorisieren
- Eltern und Angehörige kurz und klar über Schutzmaßnahmen informieren

Handlungsfeld E - Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Zuständig

federführend: zuständige Person für Kommunikation / Bürgerservice

inhaltlich abgestimmt mit: zuständige Person im Amt / Amtsleitung

eingebunden: Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitsdienste, Multiplikator:innen



Hinweis

Ziel ist eine rasche, klare und verlässliche Information der Bevölkerung bei Hitze. Die Kommunikation gibt Orientierung, unterstützt Schutzverhalten und verbreitet nur abgestimmte Informationen.

Langfristig

Mindeststandard:

- Hitzeschutz in der Gemeindekommunikation verankern
- Infobereich „Was tun bei Hitze?“ auf der Gemeindehomepage einrichten
- Kommunikationsvorlagen und Kernbotschaften je Warnstufe vorbereiten
- Verteiler für Schlüsselakteur:innen und Multiplikator:innen vorbereiten

Empfohlen:

- Vorlagen in einfacher Sprache und bei Bedarf mehrsprachig vorbereiten

Im Sommer

Mindeststandard:

- Hitzebeiträge, kühle Orte, Trinkwasserstellen und Hitzetipps regelmäßig kommunizieren
- Aushänge an gut frequentierten Orten aktuell halten
- Ansprechperson oder Kontaktmöglichkeit für Rückfragen nennen

Empfohlen:

- Zielgruppenspezifische Infos ausspielen
- Gemeinsame Botschaften abstimmen

Bei aktiver Warnstufe

Mindeststandard:

- Rasch über alle Kanäle informieren
- Nur aktivierte Maßnahmen kommunizieren: Warnstufe, kühle Orte, Kontaktstellen und Unterstützungsangebote
- Kurze, klare und handlungsnahe Botschaften verwenden
- Bürgerservice und Multiplikator:innen gezielt einbinden
- Bei widersprüchlichen Informationen auf offizielle Warnungen und Gemeindekanäle verweisen

Handlungsfeld F - Vereine & Veranstaltungswesen

Zuständig

federführend: Kultur-/Sportreferat bzw. zuständige Gemeindestelle

umsetzend: Vereine und Veranstalter:innen

eingebunden: Kommunikation / Bürgerservice, Bauhof bei Bedarf.



Hinweis

Ziel ist eine sichere Durchführung von Veranstaltungen und Trainings bei Hitze. Die Gemeinde unterstützt Vereine und Veranstalter:innen mit Information, Sensibilisierung und eigenen Standards.

Langfristig

Mindeststandard:

- Hitzeschutz-Checkliste für Veranstaltungen erstellen
- Hitzeschutzhinweise in Genehmigungen aufnehmen
- Vereine, Trainer:innen und Veranstalter:innen sensibilisieren

Empfohlen:

- Für größere Veranstaltungen zuständige Person für Hitzeschutz festlegen
- Schatten, Trinkwasser und Rückzugsbereiche frühzeitig mitplanen

Im Sommer

Mindeststandard:

- Vereine zu Saisonbeginn kurz über Hitzeschutz informieren
- Trainings und Veranstaltungen in kühlere Tageszeiten legen
- Trinkwasser und Schattenbereiche sicherstellen

Empfohlen:

- Mehr Pausen und geringere Belastung einplanen
- Helfer:innen und Ehrenamtliche bei Hitze mitdenken

Bei aktiver Warnstufe

Mindeststandard:

- Veranstaltungen und Trainings prüfen, anpassen, verschieben oder absagen
- Bei Durchführung: Wasser, Schatten, Pausen und kürzere Einheiten sicherstellen
- Belastende Aktivitäten in der Mittagshitze vermeiden
- Teilnehmer:innen, Eltern und Besucher:innen aktiv über Hitzesituation und Schutzmaßnahmen informieren

Handlungsfeld G - Raumplanung & Bauprojekte

Zuständig

federführend: Bauamt / Raumplanung

eingebunden: Bauausschuss, zuständige politische Gremien, Bauhof bei kurzfristigen Maßnahmen



Hinweis

Ziel ist es, hitzebelastete Orte frühzeitig zu erkennen und öffentliche Räume sowie Bauprojekte schrittweise hitzeangepasst weiterzuentwickeln. Das verbindet akuten Hitzeschutz mit langfristiger Ortsentwicklung.

Langfristig

Mindeststandard:

- Hitze-Check bei relevanten Gemeindeprojekten anwenden
- Hitzebelastete Orte erfassen und Maßnahmen ableiten
- Schatten, Trinkbrunnen und Mindeststandards an sensiblen Orten mitplanen

Empfohlen:

- Hitzeschutz in Raumplanung und Bauprojekten integrieren
- Grünflächen, Kaltluftschneisen, Entsiegelung und Begrünung sichern bzw. fördern

Im Sommer

Mindeststandard:

- Priorisierte hitzebelastete Orte im Sommer beobachten und Entlastungsmaßnahmen prüfen.

Empfohlen:

- Schattenplätze und Trinkwasserangebote mit Handlungsfeldern C und E sichtbar und nutzbar machen; kühle Räume bevorzugt nutzen.

Bei aktiver Warnstufe

Mindeststandard:

- Temporäre Beschattung an belasteten Orten aktivieren soweit vorhanden
- Schattenplätze und Trinkbrunnen sichtbar und nutzbar machen

4. Notrufnummern und -verhalten

Wichtige Notrufnummern

Dieser Abschnitt fasst die wichtigsten Notfallnummern und die zentralen Hitzezeichen zusammen. Er richtet sich an alle Personen, die im Ereignisfall rasch handeln müssen – in der Gemeinde, in Einrichtungen und im direkten Umfeld von gefährdeten Personen.



144 – Rettungsdienst

bei Hitzschlag, Bewusstlosigkeit, Notfall.

141 – Ärztlicher Notfalldienst

wenn kein Notfall, aber ärztliche Hilfe nötig

1450 – Gesundheitstelefon

kostenlose medizinische Erstberatung rund um die Uhr

0800 880 800 – Hitzetelefon

kostenlose Beratung bei Hitzebeschwerden

1455 – Apothekenbereitschaftsdienst

Medikamente und Erstberatung



Hinweis

Im Zweifel immer 144 rufen. Das Gesundheitstelefon 1450 und das Hitzetelefon 0800 880 800 (kostenlos) helfen bei der Einschätzung, ob und welche Hilfe benötigt wird.

Hitzebelastete Krankheitsbilder

Die folgende Übersicht zeigt die häufigsten hitzebedingten Krankheitsbilder mit Erkennungszeichen, Sofortmaßnahmen und dem richtigen Notrufverhalten. Ein Hitzeschlag ist immer ein medizinischer Notfall – sofort 144 rufen.

Hitzeschlag

Symptome

- Körpertemp. > 40 °C
- Bewusstseinsbeeinträchtigung, Verwirrtheit
- Heiße, trockene Haut
- Kein Schwitzen trotz Hitze

Sofortmaßnahmen

- Sofort 144 rufen und bis zum Eintreffen der Rettung überwachen
- Person kühlen (Wasser, Eis auf Hals/Achseln)
- Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung: stabile Seitenlage

Sonnenstich

Symptome

- Kopfschmerzen, Nackensteifigkeit, Übelkeit, Erbrechen
- Geröteter Kopf
- Bewusstsein meist erhalten

Sofortmaßnahmen

- Ins Kühle / Schatten bringen
- Oberkörper leicht erhöht lagern
- Kühle Tücher auf Kopf/Nacken
- Ruhe, ausreichend trinken
- Bei Bewusstlosigkeit: 144 rufen

Hitzekrämpfe

Symptome

- Schmerzhaftes Muskelkrämpfe (oft Waden/Oberschenkel)

Sofortmaßnahmen

- Ruhe und Abkühlung
- Elektrolytlösung oder isotonisches Getränk
- Sanftes Dehnen

Hitzeerschöpfung

Symptome

- Schwäche, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit
- Körpertemp. < 40 °C

Sofortmaßnahmen

- An kühlen Ort bringen
- Kleidung lockern
- Trinken (Wasser, Elektrolyte)
- Beine hochlagern
- Kühle Tücher auf Stirn/Nacken
- 1450 oder 141 anrufen

5. Weiterentwicklung und Anwendung

Dieser Hitzeaktionsplan versteht sich als gemeinsame Grundlage und praktische Hilfestellung für die Gemeinden der Region Vorderland-Feldkirch. Er beschreibt einen regionalen Mindeststandard, ersetzt jedoch nicht die gemeindespezifische Konkretisierung vor Ort. Jede Gemeinde ist eingeladen, den Plan an ihre Zuständigkeiten, Einrichtungen, Abläufe und örtlichen Gegebenheiten anzupassen und vor jeder Hitzesaison zu aktualisieren.

Erfahrungen aus Hitzewellen, Rückmeldungen aus der Umsetzung sowie neue fachliche Erkenntnisse sollen laufend in die Weiterentwicklung einfließen. Der Plan ist daher bewusst als Work in Progress angelegt: nicht als starres Regelwerk, sondern als lernendes Instrument, das Orientierung gibt, Sicherheit schafft und mit jeder Anwendung besser wird.

Einsatzbereit ist der Plan dann, wenn die gemeindespezifischen Kontaktlisten, Zuständigkeiten und Listen kühler Orte ergänzt sind.

Die jährliche Überarbeitung vor der Hitzesaison und die kurze Nachbesprechung nach jedem Ereignis sind ein wesentlicher Bestandteil des Plans.

6. Weiterführende Infos und Links

Nationaler Hitzeschutzplan

Bundesweiter Rahmen zur Vorbereitung und Reaktion auf extreme Hitze und Hitzewellen.



Weitere Infos unter
sozialministerium.gv.at



Hitzeschutz in VlbG. Gesundheitseinrichtungen

Warnungen, Schutzmaßnahmen und Praxishilfen für den Umgang mit gesundheitlichen Hitzefolgen.



Weitere Infos unter
vorarlberg.at/-/hitzeschutz



Infodienste Landeswarnzentrale Vorarlberg

Kostenlose Warndienste, z. B. Hitzewarnungen per E-Mail oder SMS.



Land Vorarlberg
<http://warnung.vorarlberg.at>



GeoSphere Austria

Aktuelle Wetterprognosen und Hitzewarnungen für Österreich, Bundesländer und Gemeinden.



GeoSphere
<https://warnungen.zamg.at>



Hitzeschutzverordnung

Regelt Hitze- und UV-Schutz bei Arbeiten im Freien im ASchG-Bereich; für Gemeinden als fachliche Orientierung relevant.



Bundesgesetz
<https://www.ris.bka.gv.at/>



Impressum

Herausgeberin und Medieninhaberin:
KLAR! Region Vorderland-Feldkirch
Hummelbergstraße 9
6832 Sulz

www.vorderland.com/klima
simone.egle@vorderland.com

Basierend auf einer Gestaltungsvorlage von ahoi – Atelier für Gestaltung.
Inhaltliche und grafische Anpassung: KLAR! Region Vorderland-Feldkirch

Bildnachweis:
KI-generierte Abbildungen

Erstellt im Rahmen des KLAR!-Programms, unterstützt durch den Klima- und
Energiefonds.

Dieser Hitzeaktionsplan wurde mithilfe von KI erstellt.

Stand: Juni 2026

»Sommer ist die Zeit,
in der es zu heiß ist,
um das zu tun,
wozu es im Winter
zu kalt war.«

Zitat von Mark Twain

